Cum Huldricho Zvvinglio collega:

Repub. Christiana constituta:
Magno sui desiderio omnibus relicto.
Praematura morte obijt, anno aetatis
XIJIII. P. S. M. D. XXXVI.

Dies der Eintrag Bezas. Ein anderer alter Besitzer hat dann noch auf der Vorderseite des Vorsatzblattes geschrieben:

Pro Joanne Schuuyzero
Tigurino
Post tenebras spero lucem
At Dominus lux mea quem
timebo .
A° etc. 90.

Ich meinerseits habe das Büchlein in Bern gekauft. Habent sua fata libelli.

Eine Handbibel Bullingers.

Erster Ankauf für das Zwinglimuseum.

Neulich ist für das Zwinglimuseum eine bemerkenswerte Handbibel Bullingers erworben worden. Es ist die schöne hebräischlateinische Bibel Sebastian Münsters in 2 Bänden Folio von 1534 und 1535. Die Bände sind prächtig erhalten, in Pergament gebunden. Beide tragen auf dem Titelblatt unten das Autograph des ersten Besitzers mit der Jahrzahl des Ankaufs:

Sum Heinrychi Bullingerj 1534 (resp. 1535),

der zweite überdies in der oberen Ecke des Titelblattes von der gleichen Hand die Notiz des Preises: iiij ϖ \mathfrak{x} β . Ferner steht auf dem zweiten Vorsetzblatt jedes Bandes das Autograph eines spätern Besitzers, ebenfalls eines hervorragenden Zürcher Theologen, vom Ende des 16. Jahrhunderts:

Sum Joann. Guil. Stuckij,

wobei auf dem betreffenden Blatt des zweiten Bandes noch ein Zeugnis steht, dass das Buch noch im vorigen Jahrhundert in Zürich war; es ist der Eintrag:

David Wiserus stud. coll. Humanitatis 1749,

dazu:

Ist ein braver Student.

Darf das Werk schon an sich als eine schätzbare Erwerbung bezeichnet werden, so noch besonders wegen der zahlreichen, von Bullingers charakteristischer Hand zart und sauber geschriebenen Einträge auf den Rändern des Textes.

Im ersten Band kommen diese Randglossen mehr vereinzelt vor, meist nur ein oder wenige Worte, Erläuterungen und Berichtigungen zur lateinischen Uebersetzung, fast immer lateinisch, gelegentlich ein deutsches Wort, so zu 2 Kön. 7, 15 curruum equos: Karrenross. Solche Zusätze stehen beim 1. und 5. Mosesbuch und bei Richter, weit öfter aber bei den Samuels- und Königsbüchern. Zu 1. Mos. 30, 40—42 steht eine Notiz von 14, zu 1 Kön. 8, 4 ff. eine von 12 Zeilen.

Ungleich erheblicher sind Bullingers Zusätze im 2. Band ausgefallen, zu den Propheten und den dichterischen Büchern des alten Testamentes. Wenige dieser Schriften sind ganz leer ausgegangen. Der Psalter ist ziemlich reich bedacht, von den kleinen Propheten besonders Amos 5—8, dann Micha, Nahum, Habakuk, Maleachi, von den grossen Ezechiel, namentlich die Kapitel 13—18, dann 20—27, auch 29—39, vor allem aber Jesajah. Hier werden die Randbemerkungen besonders dicht; vom 1—51. Kapitel sind die Ränder ganz beschrieben. Dagegen von da an hören die Einträge fast ganz auf, wie auch bei Jeremiah und Daniel solche fehlen.

Wie man sieht, ist die Benutzung des Werkes durch Bullinger eine ungleiche gewesen; doch ist die Spur seiner Hand annähernd durchgängig, und stellenweise, wie namentlich bei Jesajah, liegt eine eindringende Durcharbeitung des Textes vor.

Wir dürfen also das Bibelwerk füglich als Handexemplar Bullingers bezeichnen und uns freuen, dasselbe aus Frankfurt wieder für Zürich zurückerworben zu haben.

Neueste Litteratur.

In erster Linie haben wir zwei bibliographische Werke zu verzeichnen. Das eine ist die Bibliographie der evangelisch-reformierten Kirche in der Schweiz, 1. Heft: Die deutschen Kantone, zusammengestellt von *Dr. G. Finsler, Antistes in Zürich*, und erschienen als Fascikel V, 10 e a des offiziellen Werkes: Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, Bern 1896. Der Verfasser bietet uns hier die Nachweise einer umfassenden, von ihm